

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1899)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko.

Prospekt

für die

„Schweizerische Kirchenzeitung“.

Neue Folge.

Hochwürdige Mitbrüder!

Hochgeehrte Herren!

Auf Anregung und Wunsch des hochwürdigsten Bischofs von Basel wird die „Schweizerische Kirchenzeitung“ mit Januar 1900 in Luzern erscheinen. Der hochwft. Bischof ernennt aus dem Kollegium der theologischen Lehranstalt in Luzern den Redaktor. Die Professoren der Theologie mit Zuzug einiger anderer Kräfte sind demselben als beratendes und mitarbeitendes Komitee beigegeben.

Unsere ernste Aufgabe wird keine andere sein, als das Blatt wieder zu dem zu machen, was sein Name sagt und will: zu einem kirchlichen Organ des Schweizerischen Klerus. Wir sagen mit Nachdruck: „Unsere Aufgabe, und denken dabei nicht ohne innere Freude an die kirchliche Kraft, an die Talente, an das Interesse unseres Klerus für die kirchliche Sache. Wir wiederholen aber dabei zugleich ein Wort aus einem Aufrufe des Redaktionskomitee vom Jahre 1881: „Um das Werk einem verjüngten Aufblühen entgegenzuleiten, ist nebst dem Segen Gottes und der hochwft. H. B. Bischöfe auch die freundschaftliche Aufnahme und die kräftige Unterstützung des Blattes von Seite der geistlichen Mitbrüder unerlässlich — Bedingungen, die leider nicht genügend vorhanden sind.“ Trotz aufopferungsvoller Arbeit einzelner Redaktoren konnte das Blatt in den letzten Jahren das Ziel, das es in seinem Titel proklamiert — vereinsamt — nicht nachhaltig und freudig genug erstreben. —

Die Unterstützung, der Segen, z. T. auch verdankenswerteste Mitarbeit der hochwft. Herren Bischöfe der Schweiz, bestimmt in Aussicht gestellte Mitarbeit von Universitätsprofessoren in Freiburg, der theolog. Fakultät in Chur, von St. Gallen und durch das gesamte Gebiet der schweizerischen Diözesen ermuntert uns, das Werk, wenn auch mit Besorgnis, so doch freudig und mutig zu beginnen. Wenn es gelingen sollte, das volle und thätige Interesse des Klerus, zunächst namentlich der deutschen Schweiz und des französischen Jura der Basler Diözese zu wecken, dann würde die „K.-Z.“ wieder eine Stimme aus der Kirche und für die hl. Kirche werden, wie sie von den begeistertsten und mutigen Gründern,

die im Jahre 1832 an der Wiege des Unternehmens standen, mit Vorliebe genannt wurde.

Doch zunächst ist es Pflicht und Aufgabe der Redaktion, das Arbeitsgebiet der neuen Folge der „K.-Z.“ den Mitbrüdern des hochw. Klerus und etwa auch für das kirchliche Leben näher interessierten Laienkreisen kurz zu skizzieren.

1. Die „Schw. K.-Z.“ will eine kirchenpolitische Rundschau vor allem im engern Vaterlande und dann auch auf dem gesamten Gebiete des kirchlichen Lebens bieten. Seit dem Vaticanum trägt das kirchliche Leben und die Zeit den Charakter des Aufbauens und der innern und äußern Erneuerung. Die positive Arbeit findet namentlich in den unter einem großen Gesichtspunkt erlassenen Enzykliken Leo's XIII. ihr Programm und in den Erlassen der Bischöfe die nächste Begleitung. Es ist aber nicht beim bloßen Programm geblieben, und eben an dieser freudigen positiven Arbeit für die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens will die „K.-Z.“ allseitig registrierend, orientierend und führend teilnehmen! — Von den Zeiten ihrer Gründung an hat die „K.-Z.“ auch in den vordersten Reihen jenes großen geistigen Kampfes gestanden, der für und gegen Christus und seine Kirche geführt wird. Seitdem das Vaticanum der modernen Welt den klaren und vertieften Begriff des übernatürlichen Reiches Christi — der Kirche mit allen seinen Folgerungen — gezeigt hat, ist der Kampf der zwei sich entgegenstehenden Weltanschauungen nur um so gewaltiger geworden. Die gegenwärtige scheinbar größere Ruhe vermag die allseitige antikirchliche Arbeit nicht zu verdecken. Und darum wiederholen wir nochmals ein Wort aus dem Aufrufe vom Jahre 1881: „Es thut uns wahrlich not, alle Mittel und Organe, mit welchen der schweizerische Klerus den Kampf geführt, aufrecht zu erhalten — nicht durch Aufgebung die Kräfte brach zu legen, vielmehr dieselben zusammenzuhalten und zu neuer Anspannung zu ermuntern.“

Es ist eine schöne Pflicht, nach den unverfälschten und unverkürzten Grundsätzen Christi und der Kirche den Weltlauf im großen und kleinen zu beurteilen, und noch schöner, darnach zu handeln und für Recht und Freiheit der Kirche zu kämpfen. Zu dieser Pflicht will die „K.-Z.“ allseitig und einseitig sammeln: Itaque, fratres, non sumus ancillæ filii sed liberæ; qua libertate Christus nos liberavit: Wir sind nicht die Kinder einer Magd, sondern die Söhne einer Freigebornen — der Kirche! (Gal. 4, 31.)

Freilich unsere Gesellschaft ist nicht mehr durch und durch

christlich! Und eben darum trägt auch das öffentliche Leben nach vielen Seiten nicht mehr den christlichen Charakter. Doch darf man nicht daran verzweifeln, auch dem öffentlichen Leben das christliche Gepräge wieder voller zu geben. Das kann allmählich und in dem Maße geschehen, als die innere christliche Durchbildung wieder weitere Kreise ergreift. Deshalb steht die kirchenpolitische Arbeit vielfach auch vor der schwierigen Frage: Was ist unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Zeitverhältnissen im öffentlichen Leben durchführbar? Wie und wo können die Postulate des Natur- und Kirchenrechts in der staatlichen Gesetzgebung zunächst ihren berechtigten Einfluß gewinnen? — eine Frage, die namentlich bei der Schaffung eines einheitlichen Rechtsbuches brennend wird. Hier wird die gegenseitige Fühlung, der Ideenaustausch und die Zusammenarbeit des Klerus und der katholischen Laienwelt unerlässlich sein. Wir wiederholen hier ein Wort des hl. Augustinus an die Laien: «Sub illo uno magistro (Christo) in hac schola vobiscum condiscipuli sumus.» (Enn. in psalm. 126 n. 3.)

2. Die „R.-Z.“ will auch eine wissenschaftliche Rundschau über Theologie und Grenzwissenschaften sein. Wir legen auf diese Seite des Unternehmens ein großes Gewicht. Das Blatt will hiebei die Mitte halten zwischen einer theologischen Fachschrift und einem Rezensionenblatte. Mit Namen gezeichnete Artikel werden über brennende Fragen der Theologie und der Grenzwissenschaften diskutieren, Essays einzelne Seiten und Beweisführungen theologischer Stoffe behandeln, Ueberblicke, Fragen, die im Vordergrund der Diskussion stehen, gründlich aber nicht in zu ausgedehnter Folge kritisch betrachten. Arbeiten größeren, weitgedehnten Umfangs gehören in besondere Fach- und Zeitschriften. Wir hoffen so dem wissenschaftlichen zeitgemäßen Streben des Klerus entgegen zu kommen, zur Selbstthätigkeit anzuregen und allseitige Fortbildung zu fördern. Möge das Blatt auch in dieser Hinsicht ein edler Sprechsaal des Klerus werden, in den die hochw. Herren Mitbrüder zahlreich redend, anregend und fragend eintreten!

3. Desgleichen will die „R.-Z.“ eine pastorale soziale Rundschau nach dem eben entwickelten Programm bieten. Ist auch die „R.-Z.“ kein Pastoralblatt im engsten Sinne des Wortes — die diesbezügliche Litteratur ist ja sehr reich — so wird sie doch dem Pastoralinteresse das weitgehendste Entgegenkommen wahren. Ruht doch die ganze innere und äußere Blüte des kirchlichen Lebens auf der Seelsorge und im Geiste echter Seelsorge! Es wird deshalb der Redaktion der Gang auf diesem Wege ein besonders angenehmer sein, und sie hofft zuversichtlich, hiebei recht vielen aktiven praktischen Seelsorgern in Stadt und Land aus den katholischen Kantonen und der Diaspora in thätiger Mitarbeit zu begegnen. Artikel auf diesem Gebiete, sowie auch einzelne Mitteilungen, skizzierte Ansichten, Urteile, Wünsche und Erfahrungen sind selbstredend notwendig, um einigermaßen zu genügen.

4. Endlich will die neue Folge der „R.-Z.“ den 66

Bänden ihrer Vorgänger, die ein reiches Material für schweizerische Kirchengeschichte bergen, im gleichen Sinne sich anschließen. Eine Kirchenchronik, die kurz und bündig vom allgemeinen, rein kirchlichen Gesichtspunkte die Ereignisse, die Kämpfe, die gelösten und ungelösten Fragen im Gewirre der Tagesmeinungen ruhig und objektiv registriert, ist eine Pflicht, die uns die reiche und bewegte Vergangenheit des Blattes, das seit dem Jahre 1832 Wege und Schicksale des schweizerischen Katholizismus begleitete, überantwortet. — Je nach Notwendigkeit und Bedürfnis wird ein Beiblatt, das wichtige kirchliche Aktenstücke in extenso enthält, zur Ausgabe gelangen.

Wir erlaubten uns, das Programm der „R.-Z.“ etwas ausführlicher zu besprechen, weil wir hierin zugleich den Beweis erblicken, daß neben der erfreulich entwickelten Tagespresse eine „R.-Z.“, die vom allgemeinen rein kirchlichen Standpunkte aus urteilt, anregt und kämpft, dem Klerus ein Bedürfnis bleibt und auch manchem gebildeten Laien nicht unwillkommen sein dürfte.

Unser reiches Programm kann selbstverständlich in dem wöchentlich erscheinenden Blatt nur allmählich zur Entfaltung gelangen.

Die „R.-Z.“ wird in der ersten Januarwoche 1900 zum erstenmale bei Räder & Co. in Luzern zur Ausgabe kommen. Die Finanzlage des Blattes, namentlich auch die Notwendigkeit, regelmäßigen Mitarbeitern ein, wenn auch bescheidenes Honorar zu ermöglichen, veranlaßte vorläufig die Beibehaltung des jährlichen Abonnementspreises von 6 Fr. Wir geben dabei zu bedenken, daß eine „R.-Z.“ niemals die Verbreitung und die Einnahmsquellen eines politischen Tagesblattes besitzen kann. Doch dürfte die Vergrößerung des Formates und der reichere Inhalt als Entgegenkommen gedeutet werden. Der ernste Wille von Seite der leitenden Kreise des Blattes, mit Ausdauer das aufgestellte Programm durchzuführen, möge Aufmunterung und Einladung zu kräftiger Mithilfe werden. Ebenso wird die Offizin der H. Räder & Co. ihre volle Aufmerksamkeit dem Blatte widmen. — Wir schließen mit dem dringendsten Wunsche, die Sache der „R.-Z.“ zur Sache des Klerus zu machen, und durch Abonnement und Mitarbeit verschiedener Art uns im Gefühle der Einheit mit dem Klerus zu stärken.

Darin erblickt auch die Redaktion nächst Gottes Segen eine sichere Hoffnung für das Gelingen.

Luzern, in der Oktav der unbefleckten Empfängnis Mariä 1899.

Der Redaktor:

A. Meyenberg, Can. und Prof. theol.

Mahnwort an das katholische Solothurner Volk.

(Schluß).

Katholische Familienväter, gehet in die Häuser Andersgläubiger und schauet nach, ob diese auch Zeitungen halten, welche ihre religiösen Ueberzeugungen verletzen! Mit welcher Entrüstung würde z. B. ein gläubiger Protestant ein Blatt zu-

rückweisen, welches wagen sollte, seine Religion und ihre Prediger auf die Art und Weise anzugreifen, wie manche Zeitungen, die von abgefallenen Katholiken und von Protestanten herausgegeben werden, unsere katholische Religion und Kirche und ihre Diener, den Papst, die Bischöfe und die Priester angreifen! — Ist es nicht beschämend für einen Katholiken, daß er weniger Hochschätzung für seine Religion hat, als Andersgläubige für die ihrige haben?

Wir glauben daher nicht zu hart zu urteilen, wenn wir sagen, es sei für einen Katholiken, insbesondere für einen katholischen Familienvater **unverantwortlich**, und somit eine **schwere Verjündigung**, glaubens- und kirchenfeindliche Zeitungen zu halten, sofern ihn nicht ganz besonders wichtige Gründe entschuldigen, und er nicht alle Sorgfalt anwendet, damit er selbst und seine Angehörigen keinen Schaden an ihrem Glauben erleiden. Wie wird ein solcher Katholik einst vor dem ewigen Richter Jesus Christus stehen, nachdem er im Leben mit den Feinden der Braut Jesu Christi, der hl. Kirche, gemeinsame Sache gemacht hat! „**Wer euch verachtet, der verachtet mich,**“ sprach einst der göttliche Heiland zu seinen Aposteln, deren Nachfolger der römische Papst und die Bischöfe der katholischen Kirche sind; „**wer aber mich verachtet, verachtet denjenigen, der mich gesandt hat.**“ „**Wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist.**“ — Treffen diese ernsten, strengen Worte nicht auch alle jene Katholiken, welche durch ihr Geld und ihr böses Beispiel die Sache der Feinde Jesu Christi und seiner Kirche fördern und unterstützen? „**Wer die schlechte Presse bezahlt,**“ sagt ein berühmter Bischof, „**der führt Krieg gegen seine Kirche.**“

Darum, katholische Familienväter, **haltet Umschau** in eurem Hause über das, was in demselben gelesen wird! Und wenn ihr bisher eine Zeitung gehalten habet, welche der katholischen Religion und Kirche feindlich ist, so **weist sie zum Hause hinaus**. Und wenn sie euch zwei, drei, vier mal zugeschickt wird, so sendet sie ebenso vielmal zurück. Und wenn man sie euch auch umsonst zuschicken sollte, so nehmet sie nicht an. Zeiget euch als **entschiedene Katholiken, als würdige Nachkommen eurer väterlichen christlichen Ahnvordern**, die so treu zu ihrem katholischen Glauben gestanden sind.

Oder wollt ihr euch damit entschuldigen, — man hört diese Ausrede oft — daß ihr mit den Angriffen auf eure Religion und Kirche nicht einverstanden seiet, daß das Lesen kirchenfeindlicher Blätter euch nicht vom Glauben abwendig zu machen vermöge, daß ihr doch gute Katholiken bleiben wolle? — Wenn ihr mit den Angriffen auf eure Religion und Kirche nicht einverstanden seid, warum **leset** ihr sie denn, warum **bezahlt** ihr sie mit eurem Gelde? Ist die Unterhaltung, die sie euch verschaffen, nicht schon eine Freude daran, eine Uebereinstimmung damit? — Und das Lesen glaubensfeindlicher Zeitungen soll euch unschädlich sein und eure religiöse Gesinnung nicht abschwächen? Wer wollte das glauben? — Es hat einmal ein erbitterter Feind der katholischen Kirche seinen Gesinnungsgenossen zugerufen: „**Lüget nur wacker darauf los, es bleibt**

immer etwas hängen.“ Dieser Mann kannte die Natur des menschlichen Herzens nur zu gut. — Und kennt ihr das alte Sprichwort nicht: **Sage mir, mit wem du umgehst und ich werde dir sagen, wer du bist?** Ist nicht schon die Thatsache, daß Jemand täglich die heftigsten Angriffe auf seine Religion, die giftigsten Ausfälle auf seine Kirche liest, ohne sich zu entrüsten und ein Blatt, das sie bringt, zu zerreißen und ins Feuer zu werfen und ihm für die Zukunft den Eintritt in sein Haus zu verwehren, nicht selber schon Beweis genug, daß das Lesen eines solchen Blattes seine schädlichen Wirkungen bereits gethan hat, daß der Glaube geschwächt und die Hochschätzung der katholischen Religion geschwunden ist, oder wenigstens schon schwer gelitten hat?

Indessen auch den Fall gesetzt — aber keineswegs zugeben — das Lesen kirchenfeindlicher Zeitungen schade euch nicht, so schadet es doch euren **Angehörigen**. Was ihr leset, lesen auch eure Kinder, lesen eure Diensthöten. So **pflanzt ihr selbst** in ihnen die Keime der Glaubenszweifel, der Verachtung gegen die Kirche, der Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, der Gleichgiltigkeit in Religionsfachen, und vielleicht des gänzlichen Abfalles vom Glauben. Was wolleth ihr einst dem ewigen Richter antworten, wenn er die Seelen der euch anvertrauten Kinder von euch zurückfordern wird, und er euch den furchtbaren Vorwurf machen muß, daß eure Kinder durch **eure Schuld** ihren Glauben verloren haben?

Oder wollt ihr euch, wie manche es thun, damit entschuldigen, die kirchenfeindlichen Zeitungen seien wohlfeil, sie bringen die neuesten Nachrichten, ihr müßet sie der Geschäftsanzeigen wegen halten u. s. w.? — Das sind leere Ausreden. Es gibt viele gut katholische Zeitungen, welche nicht mehr kosten, die neuesten Nachrichten ebenso schnell bringen, ebenso reich an Inseraten, ebenso belehrend und unterhaltend sind, als die kirchenfeindlichen Blätter. Und wenn manche katholische Zeitungen weniger Geschäftsanzeigen haben, so kommt es daher, daß sie von den eigenen Gesinnungsgenossen zu wenig unterstützt werden. Wären die katholischen Zeitungen unter den Katholiken mehr verbreitet, so würden ihnen die Inserate von selbst zufließen.

Darum katholische Familienväter, **haltet katholische Zeitungen**. Wenn ihr nebenbei eine andere halten wolleth, so sei es eine solche, die gegen eure religiöse Ueberzeugung Achtung zeigt. Die katholischen Zeitungen werden euch nicht nur die gleichen Dienste leisten, wie die kirchenfeindlichen, sondern ihr erfüllet damit eine Pflicht, die jedem Katholiken obliegt: **die Sache seiner Religion und Kirche verteidigen und fördern zu helfen**. Lasset euch nicht durch den Vorwurf irre machen, der so oft katholischen Blättern gemacht wird, sie seien beständig in Kampf und Fehde gegen andere Zeitungen. Sie erachten es eben als ihre Pflicht und Aufgabe, die Angriffe der Gegner zurückzuweisen, für die Rechte der katholischen Kirche einzutreten und unschuldig Angegriffene zu verteidigen. Wenn unsere Gegner uns angreifen, warum sollte ein katholischer Zeitungsschreiber nicht die Feder zur Verteidigung und Abwehr ergreifen dürfen? Und nun, **katholische Familienväter**, möchtet wir auch

noch an euch ein ernstes und eindringliches Wort der Mahnung richten. Habet wohl acht auf die **Unterhaltungsschriften**, welche euren Söhnen und Töchtern in die Hände kommen. Es wird heutzutage so vieles „zur Unterhaltung“ gedruckt und feilgeboten, was lediglich nur bezweckt, die jugendliche Einbildungskraft mit gefährlichen Bildern und Vorstellungen zu erfüllen, die Sinnlichkeit zu reizen und zu befriedigen. Der weitaus größte Teil der heutigen Unterhaltungs-Litteratur und der sogenannten Jugendschriften steht nicht im Dienste des Guten und der Religion, sucht nicht gründliche Geistesbelehrung, Herzens- und Charakterbildung, Tugend und Religiösität zu fördern, sondern hat es auf die augenblickliche Befriedigung der niederen Triebe im Menschen abgesehen. Wohl prangen diese Schriften in glänzendem Einbände, sie sind um einen Spottpreis zu haben, sie tragen einen unschuldigen Titel, sie bieten angenehme, spannende Erzählungen, aber unter diesem glänzenden Neußern ist eine gefährliche Schlange verborgen: **Inhalt** und **Bilder** sind ein tödliches Gift für jugendliche Seelen.

Darum, christliche Familienmütter, wenn ihr wünschet, daß eure Kinder **unschuldig** und **brav** bleiben, daß sie euch Freude und Ehre machen, daß sie im späteren Leben glücklich werden, so habet wohl acht auf das, was sie lesen; laßet ihnen nichts in den Händen, was ihrer Unschuld oder ihrem Glauben gefährlich werden könnte: prüfet die Bücher, bevor ihr sie den Kindern in die Hände gebt, oder laßet sie durch eueren Seelsorger prüfen, und wenn sich in denselben etwas Bedenkliches findet, **so werfet sie ins Feuer!** Laßet euch nicht durch den wohlfeilen Preis solcher Schriften blenden. Ihr würdet gewiß einem Menschen, der euch **Gift** für eure Kinder anböte, nicht nur keinen Rappen geben, auch **umsonst** nichts von seinen Waren annehmen, sondern ihn zum Hause hinauswerfen, wie er es verdiente. Nun bieten aber auch diejenigen, welche euch schlechte Jugendschriften verkaufen wollen, in Wahrheit **Gift** für eure Kinder an, und zwar das **gefährlichste Gift**, weil es die Seelen eurer Kinder töten soll. Weiset also einem solchen Händler rundweg die Thüre!

Es gibt ja so viele gute, in katholischem Geiste verfaßte Jugendschriften mit lehrreichem Inhalt, mit schönen Bildern und Erzählungen, welche den Kindern Liebe zum Guten, Ehrfurcht gegen die Eltern und Vorgesetzten einzufößen bestrebt sind, ihnen die Schönheit und den Wert der Tugend, den Segen und den Lohn der Gottseligkeit vor Augen stellen. Der **Verein zur Verbreitung guter katholischer Volkschriften** hat eine reiche Sammlung solcher wertvollen Jugendschriften veranstaltet, welche nicht mehr als 10 Centimes per Exemplar kosten. Ihr könnt euch nur an euren Seelsorger wenden, welcher gerne bereit ist, euch diese Unterhaltungsschriften für eure Kinder zu verschaffen.

Liebes katholisches Solothurner Volk! Deine Seelsorger haben sich im Gewissen verpflichtet gefühlt, diese gemeinsame Kundgebung an dich zu erlassen und dich auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, welche deinem **Glauben** und deinen **christlichen Sitten** von Seite schlechter Schriften und glaubensfeindlicher Zeitungen drohen. Diese Gefahren wollen

wir von dir abwenden. Man wird uns vorwerfen, wir stören den Frieden und hegen dich gegen Andersdenkende auf; aber glaube **dieses** nicht. Was uns zu diesem Schritte angetrieben hat, ist unsere aufrichtige **Liebe** zu dir und **unsere Sorge** für die Erhaltung deiner höchsten Güter.

Katholisches Solothurner Volk! Deine frommen Vorfahren haben dir diese kostbaren Güter des katholischen Glaubens und christlicher Gesittung überliefert; du bildest das **Mittelglied** zwischen ihnen und den folgenden Geschlechtern. Ueberliefern auch auf deine Nachkommen das Erbe, das du von deinen Vätern erhalten hast, damit sie dir dankbar seien und dich **segnen**, wie du deinen Vätern dankbar bist und sie **segnest!**

Gott beschütze das katholische Solothurner Volk!

Olten, den 22. August 1899.

Im Namen der römisch-katholischen Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn:

Das Komitee der kantonalen Pastorkonferenz:

Der Präsident: **P. Heinrich Hürbi, O. S. B.**

Der Aktuar: **Alvix Dopler, Pfarrer.**

**Licetne catholicis nomen dare societati vulgo dictæ:
„Ordre of Good Templars“?*)**

Quamvis in quibusdam ephemeridibus, etiam catholicis, id licitum esse affirmatum fuerit, tamen, sententiam contrariam esse in praxi tenendam evincunt documenta quæ sequuntur:

Romæ 15 junii 1892. Rmo Dno Joanni Baptistæ Fallize Vicario Apostolico Norvegiæ.

Illme et Revme Domine.

Relate ad dubium jam ab Amplitudine Tua huic sanctæ Congregationi expositum, utrum nempe societas «Independent Order of Good Templars» vocata, sit recensenda inter damnatas ab Apostolica Sede, cum nondum ejusdem societatis plena habeatur cognitio, adæquata solutio dubii uti supra differenda est. Attamen ea, quæ de hac societate jam innotescunt, ap-prime demonstrant, eam valde christifidelibus esse periculosam, ac proinde omnino vitandam. Lex servandi secreti asseclis præscripta de eis, quæ in eorum conventiculis aguntur, fidei naufragium cui (uti tristis experientia in America docet) catholici, qui eidem dant nomen, misere exponuntur, aliaque non minoris ponderis argumenta hoc evincunt.

Ideoque Amplitudo Tua pro viribus curet, ut fideles istius regionis ab hac societate arceantur, in qua eorum fides catholica in grave periculum adducetur.

Interim Deum precor, ut Te diutissime sospitet, Amplitudinis Tuæ Addictissimus servus

(sig.) M. CARD. LEDOCHOWSKI, Præf.

(sig.) † IGNATIUS, Archiep. Tamiathen, Secr.

*) Germanice: „Gut-Templar-Orden“, gallice: „Ordre des Bons Templiers“.

Circa societatem clandestinam vulgo dictam »Good Templars Orden« rescripsit Suprema Congregatio S. Officii Illmo ac Rmo Domino Secretario Congregationis de Propaganda Fide:

Romæ, 17. augusti 1893.

In litteris datis 25^a septembris 1891 n^o 4166 ista S. Congregatio transmisit huic Congregationi litteras Præfecti Apostolici Norvegiæ, quibus enixe rogabat responsum circa dubia duo sequentia:

1^o An societas »Independent Order of Good Templars« feriat excommunicatione lata contra societates occultas per Constitutionem »Apostolicæ Sedis« et in quantum negative.

2^o An sub gravi prohibitum sit dare nomen istæ societati.

Re discussa in Congregatione habita fer. IV elapsa, Emmi Patres Inquisitores generales, approbante SSmo Patre, ederunt sequens decretum:

Ad 1^{um}: Dilata.

Ad 2^{um}: Affirmative, seu deterrendi fideles a dando nomine huic societati. Et decretum communicetur Vicario Apostolico Norvegiæ et Episcopis Americæ Septentrionalis et regionis Canadianæ, et Archiepiscopus Neo-Eboracensis referat de hac et similibus societatibus.

N.

Aufruf

für den Bau einer katholischen Kirche nebst Pfarrhaus in Pfungen (Bezirk Winterthur).

In den Ortschaften Pfungen, Nestenbach und Umgebung befinden sich gegenwärtig mindestens 400 Katholiken mit zahlreichen Familien. Seit einigen Jahren wurde für sie in Pfungen durch Hochw. Hrn. Pfarrer Bäßler oder einen Vikar von Bülach aus jeden Sonntag Gottesdienst gehalten; zuerst hochoben im Dachraum einer Fabrik und jetzt im Gastzimmer eines Wirtshauses. Dieses Zimmer faßt aber höchstens 40 Personen, ist daher ganz ungenügend und wird in der übrigen Zeit wieder für die Wirtschaft verwendet. Ein größeres und geeigneteres Lokal ist leider nicht zu finden. In jüngster Zeit ist zur bessern religiösen Pflege dieser Katholiken ein eigener Geistlicher angestellt worden in der Person des hochw. Neupriesters Jos. Ester. Dessenungeachtet kann ohne ein genügendes Gottesdienstlokal die Station nicht gedeihen. Schon im verflossenen Sommer hat sich deshalb unter dem Präsidium des hochw. Herrn Kommissars Pfister in Winterthur ein Kirchenbauverein gebildet, welcher willens ist, im nächsten Frühling ein bescheidenes Kirchlein mit angebautem Pfarrhaus zu erstellen. Ein Bauplatz wurde schon vor mehreren Jahren gekauft und seit zwei Jahren werden teils durch Herrn Pfarrer Bäßler, teils durch ein par Zeitungen, namentlich durch das „Sonntagsblatt“ in Wyl und den „Arbeiter“, kleine Gaben gesammelt. Auch die Stationsgenossen selbst haben nach Kräften Gaben gespendet und für die Zukunft zugesichert.

Es sind dies Brosamen von braven, frommen Leuten; aber damit reicht man nicht weit. Deshalb wendet sich der Kirchenbauverein an alle Glaubensgenossen im weitem Vaterlande mit der dringenden Bitte, ihm hilfreich beizustehen, um die Ausführung des notwendigen Werkes zu ermöglichen. Wir wissen zwar, die Umstände sind unserer Sache nicht günstig, weil das Publikum von derartigen Sammlungen beständig in Anspruch genommen wird. Aber wir leben in einer Zeit gewaltiger Umgestaltungen und immer stärkerer Bevölkerungsverschiebungen. Es bleibt uns Katholiken nur Eine Wahl: entweder die in die protestantischen Kantone einwandernden Glaubensgenossen ihrem Schicksale zu überlassen oder alle Kräfte anzustrengen, um ihnen die Erhaltung des angestammten Glaubens zu sichern. Seid barmherzig und helft uns, Seelen zu retten! „Wer viel hat, gebe reichlich; wer wenig hat, suche auch das Wenige gern zu geben“ (Lob. 4, 9).

Gaben nehmen entgegen: Kommissar Pfister, Winterthur; Stationsgeistlicher Jos. Ester, z. B. im katholischen Vereinshaus in Winterthur; Dr. Moser, bischöfl. Kanzler, Thur; Pfarrer S. Zehnder, Schneisingen; Zürcher-Dechwanden, Zug; P. Nelles, Pfungen; Martin Winiger, Raffier, Nestenbach.

Winterthur, im Dezember 1899.

Der Kirchenbauverein Pfungen-Nestenbach.

* * *

Wir empfehlen allen Katholiken den so notwendigen Bau einer Kirche in unserer jüngsten und ärmsten Missionsstation Pfungen-Nestenbach dringend und inständig zur Unterstützung. Das Verzeichnis der dortigen Glaubensgenossen zeigt, wie nötig schnelle Hilfe ist, sollen nicht viele Seelen verloren gehen, die unser Heiland Jesus Christus mit seinem kostbaren Blute erkaufte hat.

Allen, welche mit ihren Liebesgaben dieses Gott wohlgefällige Werk fördern, erteilen wir den bischöflichen Segen. Thur, den 1. Dezember 1899.

† Joannes Fidelis, Bischof.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Der letztjährige Präsident der Solothurner Pastoral-Konferenz, P. Heinrich Gürbi O. S. B. in Maria Stein ist, gemäß dem proportionalen Wahlsystem, infolge einer eingetretenen Vakanz Mitglied des Kantonsrates geworden, als der erste Solothurnische Geistliche. Unsere aufrichtige Gratulation! Möge das kommende Wahljahr ihm auch andere Kantonsräte aus dem Klerus an die Seite stellen!

Zürern. * Wie uns mitgeteilt wird, hat Hochw. Herr Pfarrer Andreas Vogel in Walters in der letzten Woche vor dem philosophischen Senate der königl. Julius-Maximilian-Universität zu Würzburg das philosophische Doktorexamen, mit dem Hauptfach „Philosophie“ gemacht und glücklich bestanden. Es zeugt das von großem Eifer,

idealem Streben und Fleiß, zumal, wenn wir bedenken, daß der Preisgekrönte in der Seelsorge thätig war und ist, zunächst als Pfarrer in Bünzen (Murgau) und jetzt in der großen Pfarrei Malters. Wir gratulieren von Herzen!

Bern. Am 17. Dezember wurde in der Bundesstadt die Idee eines Vereins verwirklicht, zu der schon im Juni Rat.-R. Dr. Decurtins die katholischen Männer Berns begeistert hatte. Der neugegründete Verein nennt sich „Katholikenverein der Stadt Bern“. Er will keine Politik im engern Sinne betreiben und bezweckt nur „durch Besprechungen und Vorträge über religiöse, kirchenpolitische, soziale und allgemein bildende Gegenstände das Interesse am Gemeindeleben zu fördern.“

Thurgau. Die „Thurgauer Wochenzeitung“ wird von Neujahr an den Namen „Der Wächter“ tragen und möglichst bald täglich zu erscheinen beginnen, — ein Zeichen, daß unsere Gesinnungsgenossen am Bodensee die Hände nicht in den Schoß legen.

Deutschland. Zum Bischof der Diözese Mainz wurde vom Domkapitel der Bistumsverweser Dr. Professor Heinrich Brück gewählt. Dr. Brück ist am 25. Okt. 1831 zu Bingen am Rhein geboren. Anfänglich im Geschäft seiner Eltern thätig, studierte Brück Theologie und wurde am 30. März 1855 zum Priester geweiht. Am 22. Juli 1861 wurde er zum Professor am bischöflichen Seminar ernannt, an welchem letzterem er seit dieser Zeit ununterbrochen wirkte. Die hervorragendste Thätigkeit entfaltete der Neugewählte auf litterarischem Gebiete; als Kirchenhistoriker hat er einen Ruf in der Gegenwart, — weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Kleinere Mitteilungen.

Die mitternächtliche Aussetzung und hl. Messe am 1. Januar 1900. Wie zu hoffen ist, wird der hochw. Klerus zahlreich Gebrauch machen von der Erlaubnis, das neue Jahr mit einer Anbetungsstunde vor dem Allerheiligsten zu eröffnen. Auf dem Lande wird die mitternächtliche Feier meistens leicht durchzuführen sein; beim Volke findet sie großen Anklang und in Bezug auf die Unruhen der Sylvesternacht sei man nicht zu ängstlich. Die hl. Messe während der Anbetungsstunde wird an den meisten Orten ermöglicht sein durch die Erlaubnis zu binieren für Pfarreien mit nur einem Geistlichen. Es ist zu beklagen, daß mehrere kathol. Tagesblätter, durch Verallgemeinern ungünstiger Verhältnisse in größern Ortschaften, unberufenerweise ihren Lesern verkündeten, die überaus schöne und sinnvolle Feier werde wohl an den wenigsten Orten stattfinden. Wir wünschen und hoffen das Gegenteil!

Eine interessante Statistik. Das „Volkswohl“, (Organ der schweizerischen katholischen Abstinenzliga) stellt im Novemberheft die Zahl der Kirchen und Kapellen, Schulhäuser und Gasthäuser, Fremdenhotels und Pensionen, sowie der Tanzsäle in unserem Lande zusammen. Die Schweiz besitzt

4289 Kirchen und Kapellen, 5386 Schulhäuser, 74,657 Gasthäuser u. (26 auf je 10,000 Einwohner), und 4127 Tanzsäle. In der Zentralschweiz finden sich 435 Kirchen und Kapellen, 317 Schulhäuser, 1131 Gasthäuser und 340 Tanzsäle.

Mangel an Studenten. Die protestantisch-theologische Fakultät an der Hochschule von Zürich zählt nur 6 immatrikulierte Studenten, wozu noch 2 Hörer kommen. Dagegen setzt sich der Lehrkörper der Fakultät aus 10 Professoren zusammen, 6 ordentlichen Professoren, 1 Extraordinarius und 3 Privatdozenten. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte ganz einfach darin zu suchen sein, daß gegenwärtig die Pfarrstellen besetzt und für junge Theologen geringe Aussicht auf Anstellung vorhanden ist, meinen die „Zürch. Nachrichten.“

Litterarisches.

Die Kirche. Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht an Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Von Arnold Walther, Domherr. Zweite revidierte und verbesserte Auflage. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Einsiedeln, 1899. Benziger & Co. N. G. Preis 50 Cts.

Der neunte Glaubensartikel ist derjenige, welcher in einem gewissen Sinne alle andern in sich enthält. Wer nämlich an die katholische Kirche als die göttliche Heilsanstalt auf Erden glaubt, der glaubt auch alles, was zum Glauben gehört. Schon dieser Thatbestand allein rechtfertigt es, dem neunten Glaubensartikel auch für die Kathese eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das uns vorliegende Hilfsbüchlein behandelt in trefflicher Weise die Stiftung und den Begriff, die Gewalten und Merkmale der Kirche und im Anschluß daran Primat, Unfehlbarkeit und die Eigenschaft alleinseligmachend. Wir wünschten das Büchlein jedem Katholiken in die Hand zu geben, der etwas mehr als Primarschulbildung hat; es wird besonders in heutiger Zeit sehr gute Dienste leisten!

Das „Ave Maria“. Ein Büchlein für Jung und Alt. Brosch. 25 Pfg.; elegant kart. 35 Pfg. In Leinwand mit Rot- oder Goldschnitt Mk. 1. 20.

Das „Credo“. Ein Büchlein für Jung und Alt. Brosch. 25 Pfg.; elegant kart. 35 Pfg. In roter Leinwand mit Goldschnitt Mk. 1. 20.

Das letzte Glas. Ein Büchlein für Jung und Alt. Brosch. 25 Pfg.; elegant kart. 35 Pfg. In roter Leinwand mit Goldschnitt Mk. 1. 20.

So heißen die drei neuesten Schriften des unermüdllich thätigen Dekan Fr. Kav. W e t z e l. Wir empfehlen dieselben mit der gleichen Wärme, wie wir es bei den früheren Schriften des allbekannten Verfassers gethan. Der hochw. Klerus möge nicht unterlassen, für deren Verbreitung zu sorgen.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Dr. P. E i n i g, Professor der Theologie in Trier. Mit bischöflicher Genehmigung. Monatlich erscheint ein Heft in der Stärke von wenigstens

drei Bogen. Preis jährlich 4 Mark. Verlag der Paulinus-Druckerei in Wien.

Aus dem Inhalt des 3. Heftes pro 1899/1900: Das „Wort Gottes“ im Alten und Neuen Bunde. (Domkapitular Dr. Kilian.) — Die englischen Ritualisten und ihre Gegner. (P. A. Zimmermann, S. J.) — Der hl. Bonaventura über den «Pastor bonus». (P. Anaklet. Brogitter, O. M.) — Soziale Rundschau: Vom 10. Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. (J. Carbonarius.) — Mitteilungen: Entscheidungen des hl. Stuhles. (P. Aug. Arndt, S. J.) — Gegen fromme Uebertreibungen bezw. Schiefheiten oder Ungehörigkeiten. (P. Remacus Förster, O. S. B.) — Die Kapuziner in Ahrweiler. (P. Norbert, O. Cap.)

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Nota pro clero.

Meminerint R. R. Parochi Collectæ in festo Epiphaniæ faciendæ pro abolitione mancipiorum servitutis.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig:
Von Subingen Fr. 10, Courtedoux 8. 50, Duggingen 4. 50, Bern 90.
2. Für das Priester-Seminar:
Von Rappel Fr. 10, Mumpf-Walbach 5, Courtedoux 13. 55, Rottwil 50, Frauenfeld 30.
3. Für das heilige Land:
Von Olten Fr. 20, Courtedoux 13. 10, Duggingen 5.
4. Für die Sklaven-Mission:
Von Olten Fr. 20, Courtedoux 17. 05, Duggingen 5. 35.
Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Dezember 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zum Abschied.

Seit vier Jahren war die „Kirchenzeitung“ von unserm hochwürdigsten Herrn Bischof dem abtretenden Redaktor anvertraut. Zum Abschiede gibt derselbe vor Allem dem Gefühle des Dankes für die Uebertragung dieses Amtes Ausdruck. Die redaktionelle Thätigkeit war in mannigfacher Hinsicht lehrreich für ihn. Allerdings muß er gestehen, daß er den Lesern leider nur wenig geboten hat; er bittet deshalb, sie mögen ihm dies nicht allzusehr verübeln. Das Redigieren war nicht sein Beruf, das hat er immer mehr erkannt; daher nimmt er leichten Herzens Abschied von seinem Amte. Und das Zurücktreten wird ihm umso leichter, als er nunmehr die „Kirchenzeitung“ in den Stand gesetzt sieht, einen neuen Aufschwung zu nehmen; sie ist überaus tüchtigen Händen anvertraut und ein ganzer Stab von gediegenen Mitarbeitern steht dem neuen Redaktor zur Seite.

Möge die „Kirchenzeitung“ ihr neu abgegrenztes Programm voll und ganz erfüllen, zur fortwährenden Anregung der Geistlichkeit, zum Wohl und Heile der Kirche!

Der scheidende Redaktor.

Seit 1848, also mehr als einem halben Jahrhundert, ist nun die „Kirchenzeitung“ in Solothurn erschienen, nachdem sie von Luzern sich vertrieben sah, und seit 1. Januar 1853 ist hier das Blatt in einer und derselben Offizin (die nur den Namen gewechselt) verlegt und seit 1862 von einem und demselben Setzer bedient worden, Nikolaus Burki, welcher nun auf eine beinahe 40jährige Thätigkeit bei der „Kirchenzeitung“ zurückblicken kann, und mit derselben Freude und Leid geteilt hat. Wir nehmen mit dieser Nummer Abschied und bitten unsere Freunde und Gönner, uns auch fernerhin in wohlwollender Erinnerung zu behalten und entbieten denselben, sowie allen Abonnenten und Lesern zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 51:	80,886	87
Kt. Aargau: Beinwil 100, Bettwil 41. 20, Lengnau 60, Lenzburg 45, Lunzhofen 249, Mumpf 30	525	20
Kt. Baselland: Allschwil, Nachtrag 5, Siffach 100	105	—
Kt. Bern: Grestingen	7	—
Kt. St. Gallen: Balgach	120	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, 2 Gaben, von 2 u. 6 Fr. Knutwil 200, Rottwil 180, Römerswil 325, St. Urban 85, Buznau, Nachtrag 45	835	—
Kt. Obwalden: Gabe von Alpnach-Stad, P. D.	11	20
Kt. Schwyz: Feusisberg	145	—
Kt. Solothurn: Deitingen 31. 20, Egerkingen 40. 80, Hägendorf 195, Rappel 10, Krieg- stetten 51, Welschenrohr 15	343	—
Kt. Zug: Baar 870, nebst Legat von 150	1020	—
Neuheim 133, Unterägeri 448	581	—
	<u>84,587</u>	<u>27</u>

b. Außerordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 51: *)	29,600	—
Vermächtnis von sel. Hrn. Pfr. Frz. X. Laube, Gachnang, Kt. Thurgau	1000	—
Vergabung von sel. Hrn. Kaplan J. A. Epper, Lommis, Kt. Thurgau (mit einer Nutznießung belastet)	1100	—
	<u>31,700</u>	<u>—</u>

Dies die letzte in der Solothurner Druckerei Union besorgte Liste. Ich verdanke hiemit diesem Etablissement wärmstens alle Sorgfalt, Genauigkeit und Mühe, die es auf diese Publikation stets verwendete.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

*) Das Vermächtnis von 500 Fr. in Nr. 51 stammt aus dem Kanton Luzern.

Titel und Inhalt sind dieser Nummer beigelegt.

